

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/eu-kommission-expertengruppe-fuer-die-bestuerung-der-digitalen-wirtschaft-praesentiert-ihre-ergebnisse.html>

📅 11.06.2014

Internationales Steuerrecht

EU-Kommission: Expertengruppe für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft präsentiert ihre Ergebnisse

Bei der Besteuerung der digitalen Wirtschaft geht es nicht (mehr) nur um die Besteuerung eines kleinen Sektor, sondern eines ganzen Wirtschaftszweiges. Um Lösungen für die mit der Besteuerung der digitalen Wirtschaft verbundenen Probleme zu finden, setzte die EU-Kommission Ende des vergangenen Jahres eine Expertenkommission ein, die nun ihre Ergebnisse veröffentlichte.

Hintergrund

Am 22.10.2013 hatte die EU-Kommission die Einsetzung einer Expertengruppe der Kommission zum Thema Besteuerung der digitalen Wirtschaft beschlossen. Am 25.11.2013 wurden Mitglieder dieser Gruppe bekanntgegeben (siehe [Deloitte Tax-News](#)), die das erste Mal im Dezember 2013 tagten. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ergebnisse der Expertengruppe

Die Expertengruppe kommt zu folgenden grundlegenden Schlussfolgerungen:

- Es soll kein spezielles Steuerregime für die digitale Wirtschaft geben. Vielmehr sollen die Unternehmen, die digitale Produkte und Dienstleistungen erstellen, wie alle anderen Unternehmen steuerlich behandelt werden.
- Die Digitalisierung verstärkt den Ruf nach einem einfachen, verlässlichen und vorhersehbaren Steuersystem. Durch die Digitalisierung wird der Zutritt von kleinen und mittleren Unternehmen (SME) zum einheitlichen Binnenmarkt einfacher, da kostengünstiger. Steuerliche Hürden für SME für den Eintritt in den Binnenmarkt sollten beseitigt werden.
- Mit steuerlicher Incentivierung soll sehr vorsichtig umgegangen werden. Jede Abweichung von Neutralität und Einfachheit führt zu Verwerfungen im Markt.
- Es wird die weitere Umsetzung des Bestimmungslandprinzips bei der Umsatzsteuer sowie eine Ausweitung des One Stop Shop begrüßt.
- Die Mitgliedsstaaten der EU müssen gemeinsam gegen Steuervermeidung vorgehen und im Rahmen des Kampfes der OECD gegen BEPS auf gemeinsame Positionen verständigen. Aus Sicht der Expertengruppe sollte dabei ein besonderes Augenmerk gelegt werden auf: Beseitigung schädlicher Steuerpraktiken, Überarbeitung der Verrechnungspreisregelungen und des Konzeptes zur Entstehung eines ertragsteuerlichen Anknüpfungspunktes.
- Die Einführung einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer Bemessungsgrundlage (GKKB) wäre ein bedeutender Schritt zur Reduzierung der Komplexität für grenzüberschreitend (im Binnenmarkt) tätige Unternehmen und wär eine effektive Möglichkeit zur Bekämpfung von Steuervermeidung und der gerechteren Verteilung des Steueraufkommens.

Die Kommissions- Vizepräsidentin Kroes betonte bei der Vorstellung des Berichtes, dass bei der Modernisierung des Steuersystems zwei Faktoren entscheidend seien: größere Fairness und bessere Impulse um Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen. Die Herausforderungen der fairen Besteuerung der digitalen Wirtschaft dürften nicht ignoriert werden, zugleich müsse es aber ein innovationsfreundliches Umfeld geben. Strafsteuern müssten vermieden werden, gleiche Produkte und Dienstleistungen müssten gleich behandelt werden. Sie (persönlich) würde eine Harmonisierung der Steuern nach unten befürworten.

Die Lösung der mit der Besteuerung der digitalen Wirtschaft verbundenen Probleme ist auch ein Aspekt in der BEPS-Diskussion auf Ebene der OECD (siehe [Deloitte Tax-News](#)).

Fundstelle

Expertengruppe, Bericht vom 28.05.2014

Stellungnahme von EU-Kommissar Ā emeta und Kommissions- Vizepräsidentin Kroes vom 28.05.2014 (engl.)

Zusammenfassung der EU-Kommission vom 28.05.2014 (engl.)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.